

Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 29.11.2021 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.40 Uhr)

im Kurhaus, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

13 Zuhörer
1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur öffentlichen Sitzung.

Punkt 1

a) Breitbandausbau

Die Breitbandarbeiten wurden aufgrund des Wintereinbruchs weitestgehend eingestellt. Die Tiefbauarbeiten wurden im Hasenbuckweg bis zum Anwesen Hasenbuckweg 13 fertiggestellt. Einblasarbeiten in den Hauptschächten werden z.T. noch verrichtet.

b) Sanierung L 146

Bürgermeister Schönemann informiert, dass auf der L 146 mittlerweile alle Flächen geschlossen und markiert sind. Die Sanierungsarbeiten sind somit vollständig abgeschlossen.

c) Gemeindeimpftag

Für Sonntag, den 28.11.2021 war im Rahmen der Weihnachtstour der Besuch des Impfbusses geplant. Aufgrund des großen Ansturms auf den Impfbus in den letzten Tagen, gab es eine kurzfristige Änderung. Ein Gemeindeimpftag trat an die Stelle des Impfbusses. Dieser wurde von der Gemeinde im Kurhaus organisiert. Dort konnten am Sonntag 371 Impfungen verabreicht werden. Bürgermeister Schönemann bedankt sich bei allen helfenden Gemeindebediensteten und Gemeinderäten für die spontane Unterstützung.

d) Luftfilter Grundschule

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Raumluftfiltergeräte für die Grundschule eingetroffen sind. Es steht für jedes der vier Klassenzimmer ein Gerät zur Verfügung. Die Raumluftfiltergeräte werden zu 50 % vom Land Baden-Württemberg gefördert.

e) Antigentests Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Kindergarten 1000 Stück sogenannter „Lollitestkits“ angeschafft wurden. Diese müssten für ca. 15 Wochen ausreichen. Eine Teilabrechnung über das Land Baden-Württemberg ist möglich.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schönemann gibt die unter TOP 1a (Brücke im Moos), TOP 2 (Wintersportkonzept für die Saison 2021/2022) und TOP 3 (Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus) gefassten Beschlüsse bekannt.

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

-/-

Punkt 4

Vorstellung Strukturgutachten Wasserversorgung Bernau

Das letzte Strukturgutachten der Wasserversorgung datiert auf das Jahr 1986. Daher war es notwendig ein neues Gutachten zu erstellen. Die Gemeinde beauftragte hiermit die Fritz Planung GmbH. Bestandteile des Strukturgutachtens sind Prognoseansätze für den Wasserbedarf bis zum Jahr 2050 sowie die Beurteilung der langfristigen Versorgungsperspektiven und das Aufzeigen von nachhaltigen Optimierungsansätzen für das gesamte Versorgungsgebiet. Im Rahmen des Strukturgutachtens wurde der aktuelle Zustand erfasst und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufgearbeitet. Kritische Bereiche werden aufgezeigt, um notwendige Maßnahmen zu priorisieren und festzulegen. Bei unterschiedlichen Optimierungsvarianten werden die Vor- und Nachteile aufgezeigt und gewertet. Bei gleichwertigen Lösungsansätzen erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Bürgermeister Schönemann begrüßt Maren Burkert von Fritz Planung, die das Wasserstrukturgutachten anhand einer Präsentation, welche diesem Protokoll beigelegt ist, ausführlich vorstellt.

Zunächst erläutert sie die aktuelle Versorgungssituation. Das Versorgungsgebiet umfasst die 11 Teilorte mit 2.538 Einwohnern (inkl. 22% Nebenwohnsitze).

Die Versorgung besteht derzeit aus dem Tiefbrunnen „Gatterplätz“, vier Quellgebieten und zwei Hochbehältern.

Aufbereitet wird das Wasser der Rohwasserfassungen über die Desinfektion über einen UV-Reaktor.

Für eine Zustandsanalyse fand eine Begehung der Gewinnungs- und Speicheranlagen statt. Betrachtet wurden dabei das Gelände und die Außenanlagen, das Bauwerk, die hydraulische Ausrüstung und die EMSR-Technik.

Die Wasserbedarfsermittlung ergibt einen pro – Kopf- Verbrauch von 115 l/d*EW ohne Großabnehmer. Mit Großabnehmer beträgt dieser 145 l/d*EW. Der Anteil der Großabnehmer (Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft) liegt bei ca. 24%. Derzeit sind rund 780 Großvieheinheiten von 1.300 an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Gewonnen wird das Wasser zu ca. 94% aus Quellwasser und zu ca. 6% aus Grundwasser. Die Wasserverluste sind mit 17-30% relativ hoch. Zurückzuführen sind diese auf schwer zu behebbenden Rohrbrüchen in den Wintermonaten sowie nicht gemessene Abnahmen für Gemeindezwecke.

Der mittlere Jahresverbrauch liegt bei rund 110.000 m³/a. Prognostiziert wird bis 2050 ein Verbrauch von 148.000 m³/a.

./.

Punkt 4 (Fortsetzung)

Aufgrund aktueller Studien ist bis 2050 mit einem Rückgang der Quellschüttungen zu rechnen. Das sich daraus ergebende, zu erwartende Defizit des Behältervolumens beträgt 370m³ bis 550m³.

Eine sichere Abdeckung des Bedarfs mit den beiden bestehenden Hochbehältern ist durch zu wenig Speicherkapazität nicht möglich.

Optimiert werden könnte dies durch die Einbindung der Blöbling Quellen, Neufassung zusätzlicher Quellen oder durch den Neubau eines Tiefbrunnens. Die Erhöhung des Speicherbedarfs könnte durch den Neubau eines Hochbehälters realisiert werden. In Betracht gezogen werden könnte auch eine Verbundlösung mit der Stadt St. Blasien. Möglich wäre ein Anschluss an den Tiefbrunnen Galgenmatt mit einer Förderstufe und einem Übergabebehälter „Hohfelsen“.

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung rät zum Neubau eines Hochbehälters Dorf sowohl technisch wie auch wirtschaftlich.

Ein erster Teil der aufgezeigten notwendigen Sanierungsmaßnahmen soll bereits im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Auf Anfragen aus dem Gremium erklärt Frau Burkert die gegebene Dringlichkeit der Umsetzung eines aus dem Gutachten resultierenden Maßnahmenplans.

Punkt 5

Aufstellung Bebauungsplan „Feuerwehr“ / Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Daniel Goos, als Sohn des Pächters von Flst.Nr. 1744/Teil befangen, rückt aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihen deutlich vom Rattstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann erläutert ausführlich die Situation. Seit längerem wird die Notwendigkeit zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses diskutiert.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus im zentralen Ortsteil „Innerlehen“ der Gemeinde Bernau bietet keine zeitgemäßen Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aufgrund der Bausubstanz kaum möglich bzw. unverhältnismäßig teuer, sodass ein Neubau erstellt werden sollte.

Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Kreisbrandmeister sowie unter Berücksichtigung der geforderten Ausrückzeit geprüft, welche Grundstücke für einen Neubau in Frage kommen. Das bisher genutzte Grundstück schneidet in der Bewertung aufgrund der Anbindung über die Straße „Im Moos“ im Vergleich schlechter ab. Aufgrund der Ausrückzeiten und Flächenverfügbarkeit kommt für den Neubau primär das Grundstück Flurstück-Nr. 1744 im selben Ortsteil in Frage.

Punkt 5 (Fortsetzung)

Die Fläche ist im wirksamen FNP teils als Fläche für Ver- und Entsorgung, teils als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Park“ dargestellt. Die Gemeinde Bernau beabsichtigt einen Bebauungsplan für das Gebiet aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren dazu zu ändern.

Ein Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde vom Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien in der Sitzung am 24.11.2021 bereits beschlossen.

Das Gremium beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Bernau“ (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB).

Das Gremium beschließt auch die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Bis zur Durchführung der Beteiligung werden die Planunterlagen nochmals aktualisiert, um den Behörden fundierte Stellungnahmen zu ermöglichen.

Punkt 6

Bebauungsplan „Feuerwehr“ / Auftragsvergabe Planungsleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Daniel Goos, als Sohn des Pächters von Flst.Nr. 1744/Teil befangen, rückt aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihe deutlich vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses kommt unter Berücksichtigung der Ausrückzeit und der Flächenverfügbarkeit nur das Flst.Nr. 1744 in Frage. Die Gemeinde beabsichtigt daher einen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren dazu zu ändern.

Die Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch die Lörracher Stadtbau GmbH. Um Synergieeffekte innerhalb der Planung zu nutzen, schlägt die Verwaltung vor, diese auch mit der Planung des Bebauungsplans zu beauftragen. Ein Angebot für die Planleistungen i.H. v. 14.514,39 € liegt vor.

Das Gremium stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Vergabe der Planleistungen an die Lörracher Stadtbau-GmbH.

Punkt 7

Bebauungsplan „Dorf“ / Erweiterung im Bereich „Hasenbuck“ (Flst.Nr. 389) und Änderung im Bereich Flst.Nr. 314 / Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Für diesen Tagesordnungspunkt sind die Gemeinderäte Friedhelm Bork und Matthias Schweizer als Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorf“ befangen. Sie rücken aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihen deutlich vom Ratstisch ab und beteiligen sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Ohne weitere Diskussionen beschließen die Gemeinderäte die Erweiterung im Bereich „Hasenbuck“ (Flst.Nr. 389) und die Änderung im Bereich Flst.Nr. 314 mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Satzung.

Die Satzung ist diesem Protokoll als Anlage und wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Punkt 8

Bebauungsplan „Weierle“ / Änderung im Bereich Flst.Nr. 2225 / Beratung und Beschlussfassung zu den in der Offenlage nach § 3 Abs 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen.

Für diesen Tagesordnungspunkt sind die Gemeinderäte Pirmin Spiegelhalter als Grundstückseigentümer und Gemeinderat Hansjörg Klesse und Gemeinderätin Liane Schmidt als Ehegatten von Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weierle“ befangen. Sie rücken aufgrund der gut gefüllten Zuschauerreihen deutlich vom Ratstisch ab und beteiligen sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Zu den in der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen hat die Verwaltung eine Zusammenstellung erarbeitet, die von Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter erläutert wird.

Die Zusammenstellung ist diesem Protokoll als Anlage und wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anregungen des Baurechtsamts in der Bebauungsplanänderung umzusetzen. Weiter beschließt das Gremium mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen der Empfehlung des Baurechtsamt zur Streichung der textlichen Festsetzung (§ 4 Nr.2) nicht zu folgen.

Punkt 9

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Straßenbeleuchtung

Auf Anfrage von Gemeinderat Markus Baur teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass der Energiedienst wegen der nicht optimal funktionierenden Dämmerungsschalter in Kenntnis gesetzt ist. Eine Kontaktaufnahme seitens des Energiedienst mit Bauhofleiter Axel Schmidt wurde zugesagt.

b) Straßensanierung L 146

Gemeinderat Markus Baur bemängelt die defekten Rasengittersteine sowie die schräg eingebauten Randsteine u.a. Mängel.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schlussabnahme der sanierten L 146 noch nicht erfolgt ist. Die Firma Storz muss verschiedene Mängel noch beheben. Außerdem fand lediglich ein Deckenbelagswechsel statt. Hierbei ist es die Regel, dass die Randsteine nicht ausgebaut werden. Die Kosten für eine Erneuerung der Randsteine wären in diesem Fall von der Gemeinde zu tragen gewesen.

./.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: